

Richtlinien Einmischungstopf

Vorbemerkung: Auf eine ausführliche Darstellung der Stiftung und ihrer Ziele wird hier verzichtet. **Diese finden sich in dem Dokument [Grundsätzen unserer Förderung](#).** Dort werden u.a. die Grundsätze und Auswahlkriterien für Förderprojekte der Bewegungstiftung benannt, die für alle Förderprogramme gelten.

Wir bitten alle potenziellen Bewerber*innen, diese Richtlinien sorgfältig zu lesen. Eine Vielzahl der bei uns eingehenden Anträge entspricht nicht den Richtlinien und wird deshalb bereits in der Vorprüfung abgelehnt. Änderungen der Richtlinien können jederzeit vom Stiftungsrat beschlossen werden. Die jeweils aktuelle Version findet sich auf unserer Website .

1. Der Einmischungstopf – die Inhalte

Dieser Fördertopf richtet sich an Gruppen, die schnell und unkompliziert kleinere Summen für erfolgversprechende Aktionen benötigen.

1.1 Die Ziele

Ziel des Einmischungstopfes ist es, Gruppen kleinere Summen zur Verfügung zu stellen und dabei auch innovative Aktionsformen zu fördern.

1.2 Aktivitäten – was wird gefördert

Bewerben können sich Initiativen oder Organisationen, die eine öffentlich wirksame Aktion durchführen wollen. Insbesondere gefördert werden Aktionen, die nicht nur einer kleinen, bereits überzeugten Gruppe zu gute kommen, sondern eine breitere Wirkungsabsicht haben. Gerne darf es sich dabei auch um innovative, noch wenig erprobte Aktionsformen handeln. Die Antragsteller*innen müssen darlegen, in welcher Weise die geplante Aktion zum Erreichen ihres politischen oder gesellschaftlichen Ziels beitragen soll.

Uns ist es wichtig, mit diesem Topf einen Beitrag zu anfallenden Aktionskosten zu leisten.

Deshalb **fördern wir nicht:**

- Festivals, Musikevents, Begegnungsreisen, Seminare, Kongresse oder reine Universitätsveranstaltungen.
- Solange sie nicht in einen politisch gerichteten Aktionsraum eingebunden sind, fördern wir auch keine Workshops, Bildungsarbeit, Dokumentationen und Ausstellungen, Theaterprojekte, Video-, Film-, Musik-, Foto-, Internet- und Buchprojekte etc.
- Wir fördern auch nicht die ausschließliche Übernahmen von Kosten für Referent*innen (inkl. Reisekosten)

Die geplante Aktion darf zwei Wochen nach Antragsschluss noch nicht abgeschlossen sein.

1.3 Art der Förderung

Wir vergeben Festbetragszuschüsse bis zu 1.000 Euro. Zusätzlich haben die Zuschussempfänger*innen die Möglichkeit einer telefonischen Beratung mit der Projektbegleitung der Stiftung.

Einen Zugang zum Stiftungsnetzwerk können wir bei dieser Kleinförderung aus Kapazitätsgründen leider nicht ermöglichen. Zugang zum Netzwerk bedeutet, dass ein durch die anderen Programme gefördertes Projekt eine Projektbegleitung seitens der Stiftung und Zugang zum Stiftungsnetzwerk bekommt, d.h. die Möglichkeit, an Fachtagen und anderen Vernetzungsangeboten der Stiftung teilzunehmen, sowie die Möglichkeit, sich in Organen und Gremien der Stiftung zu beteiligen.

2. Antragstellung

Hinsichtlich der Kriterien für eine Bewerbung bitten wir um genaues Lesen der Auswahlkriterien in den [Grundsätzen unserer Förderung](#).

Hinweis zu anderen Förderinstrumenten: Wer Fördermittel über den Einmischungstopf beantragt, kann sich auf alle anderen Programme der Stiftung bewerben. Die beantragten Mittel müssen aber von den Aktionen, die über die anderen Programme beantragt werden, klar abgrenzbar sein.

2.1 Formales

Die Anträge müssen folgendes Format haben:

Schriftart: Arial, **Schriftgröße:** mindestens 11 Punkt, **Zeilenabstand:** mindestens 1,15-fache Zeilenhöhe (ca. 0,6 cm), **Seitenränder:** mindestens 2 cm oben / unten / rechts / links,

Papierformat: DIN A4 hoch,

Seitenanzahl: höchstens 1 Seite,

Dateiformat: PDF, **Dateigröße:** maximal 200 KB,

Mehr nicht: keine zusätzlichen Informationen, kein Anschreiben als PDF-Datei oder im Antragstext.

Die Datei sollte mit dem Namen der Initiative, Organisation oder Kampagne benannt werden.

Der Antrag muss in digitaler Form als PDF an die E-Mail-Adresse einmischung@bewegungsstiftung.de gesendet werden.

Wir akzeptieren auch **Anträge auf englisch**, wenn von den Antragsteller*innen keine deutsche Übersetzung zu leisten ist. Wir bitten darum, von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen, da wir englische Anträge für das Auswahlverfahren übersetzen lassen müssen. Auch Anträge auf englisch müssen unseren Richtlinien entsprechen.

Die strikte Einhaltung der formalen Kriterien soll gewährleisten, dass alle Anträge die gleiche Chance haben, sich zu präsentieren. Die Gremien, die über die Anträge entscheiden, arbeiten überwiegend ehrenamtlich und sollen nicht durch zu viel Informationen überlastet werden. Zudem weisen Antragsteller*innen, die sich an die formalen Bedingungen gehalten haben, nach, dass sie ihr Anliegen knapp aber verständlich darstellen können. Nicht zuletzt wollen wir euch zu viel Arbeit mit den Anträgen ersparen.

2.2 Aufbau des Antrages

Maximal eine Seite, darin müssen folgende Informationen enthalten sein:

A. Antragsteller*in:

Zentrale Informationen zur Antragsteller*in (als Initiative, Organisation, Netzwerk).

- Kontaktdaten: Ansprechpartner*in mit Telefonnummer und Emailadresse.
- Wie ist die Gruppe zusammengesetzt? Wie ist die Gruppe mit anderen Gruppen und Initiativen bzw. innerhalb von Bewegungszusammenhängen vernetzt?

B. Ausgangslage: Sachlich fundierte, aber knappe Darstellung der gesellschaftlichen Problemlage und der aktuellen politischen Rahmenbedingungen, aufgrund derer sich die Gruppe zusammengeslossen hat bzw. die Aktion geplant wird.

C. Maßnahmen und politischer Hebel: Kurze Beschreibung des politischen Hebels der Aktion, bzw. eine Erläuterung, wie und wodurch die Aktion Veränderung bewirken soll.

D. Beantragte Summe Wofür genau wird das Geld beantragt?

3. Verfahrensfragen

3.1 Wie und wann kann ich mich bewerben? Wie und wann wird entschieden?

Antragsstellung ist jederzeit möglich, Entscheidungen werden jeweils zum Monatsanfang getroffen. Berücksichtigt werden alle Anträge, die bis zum **1. Dienstag des laufenden Monats** (außer Juli) eingegangen sind. Entschieden wird innerhalb von maximal zwei Wochen nach Antragsfrist.

Da der Einmischungstopf über ein Jahresbudget von 10.000 Euro verfügt, können wir pro Förderrunde etwa 1.000 Euro vergeben.

Hinweis: Die Gemeinnützigkeit muss steuerrechtlich anerkannt sein. Nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiativgruppen und andere) können gemeinsam mit einem eingetragenen, gemeinnützigen Verein Zuschüsse beantragen. Der eingetragene Verein ist in diesem Fall gegenüber der Stiftung der Zuschussempfänger.

Entscheidungen trifft ein dreiköpfiges Team bestehend aus Vertreter*innen der AG Antragsbewertung, des Stiftungsrats und der Geschäftsstelle der Stiftung. Dieses Team entscheidet jeweils maximal zwei Wochen nach Antragsfrist. Die beantragte Aktion darf dann noch nicht abgeschlossen sein.

3.2 Sonstiges

Voranfrage

Wer unsicher ist, ob ein Antrag den Anforderungen dieser Richtlinien entspricht, kann eine Voranfrage, in der das Vorhaben in wenigen Absätzen umrissen wird, per E-Mail an lotsin@bewegungsstiftung.de senden. Dabei sollte angegeben werden, hinsichtlich welcher Teile dieser Richtlinien Unklarheiten bestehen. Voranfragen werden so schnell wie möglich beantwortet.

Stand: Juni 2020